

Wachse zu siegeln, privilegirt worden.

2. Königstein, eine berühmte Berg- und Grenz-Festung, welche Marekgraf Wilhelm. Cocles von denen Burggrafen, jure belli acquiritet und an das Haus Sachsen gebracht hat. Unterhalb der Festung liegt das Städtlein Königstein, welches Amtsäßig, auch mit denen Gerichten dem Amte zuständig ist.

3. Dohna, eine alte Königliche Burg, unterhalb der verwüsteten Burg liegt das Städtlein Dohnen, so Amtsäßig, und dem Amte mit Ober- und Erb-Gerichten untergeben ist.

4. Gottleube, ein Berg-Städtlein, der Rath ist wegen der Häuser im Städtlein Schriftsäßig, die Ober- und Erb-Gerichte aber stehen dem Amte zu.

5. Berggießhübel, sonst Gießhübel genannt, ist ein altes berühmtes Schriftsäßiges Berg-

Städtgen, so sein eigenes Berg-Amt hat, und unter denen 15. Chur-Sächsischen Berg-Aemtern nicht das geringste; woher auch der jetzige Berg-Meister das Berg-Amt zur nechstgelegenen Laß-Hütte mit bestellt. Es gehdret zwa., als ein Königliches Berg-Städtgen, unter das Amt Pirna, hat aber bey gewöhnlichen Land-Tagen auf 1. Mann und 1. Pferd Auslösung. Dasselbst ist der neue Friedrichs- oder Sauer-Brunnen, nebst dem Johann Georgen Bade sehr merkwürdig, davon siehe Herr D. Henckels wiederlebenden Berggießhübel, nebst I. und II. Fortsetzung, Freyb. 1729. in 8av.

6. Cunnersdorf, ein Gut und Forst-Haus.

7. Behrensels, ein Forst- und Jagd-Haus.

8. Rathen, ein alt Raub-Schloß, so anno 1468. zerstöhret worden.

II. Das Amt Dippoldiswalda.

v. PECKENST. Th. Sax. P. II. fol. 14. seq.

Die Schriftsäßigen Gütther.

Reichstädt,
Berreuth mit Seiffen.

9. Ober-Heslicht, ingleichen
10. Paulsdorf, ingleichen
11. Mullendorf.

Die Amtsäßigen Gütther.

Rabenau,
Eckersdorf.

33. Dorffschaffen, darinnen die Gerichte vermenget.

Die Forwercke:

1. Luchau, ist anno 1569. dasigert Einwohnern vererbet,
2. Rabenau, ingleichen
3. Hirschbach, ingleichen
4. Ruppendorf, ingleichen
5. Höckendorf, ingleichen
6. Delsa, ingleichen
7. Reichstädt, ingleichen
8. St. Nicolai vor der Stadt Dippoldiswalda, ingleichen

Die Städte, Schloßer und Flecken.

1. Dippoldiswalda, ein Städtlein, nebst Schlosse, wohin anno 1502. das Amt geleet worden, ist Amtsäßig, und hat das Amt die Ober- und der Rath die Erb-Gerichte.

2. Rabenau, ein Schloß und Amtsäßiges Städtlein, ist anno 1565. von Churfürst Augusto erkaufft, und stehet dieses Städtlein dem Amte mit Ober- und Erb-Gerichten zu, auffer, daß der Cammer-Diener Knaust an. 1672. allda 16. Häußler mit Erb-Gerichten erhalten.